



ALLG. WOHNGEBIET (WA)

ZAHL. DER VOLLGESCHOSS 1 + 2 (HÖCHSTGRENZE)
 GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4 | 0,4
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,4 | 0,7

- PLANGEBIET
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ZWINGENDE BAULINIE
- BAUGRENZE
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE (NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE)
- VERKEHRSFLÄCHE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

REINES WOHNGEBIET (WR)

ZAHL. DER VOLLGESCHOSS 1 + 2 (HÖCHSTGRENZE)
 GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4 | 0,4
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,4 | 0,7

DIE EINGETRAGENE HAUSERSTELLUNG IST NICHT ZWINGEND

BEBAUUNGSPLAN STIRPE NR. 4

Vermessungsverwaltung
 Kreis Lippstadt — Denkmal- und Gemeindedienst Stirpe

Abzeichnung der Flurkarte
 Flur 2 und 5 — Maßstab 1:500

Zur Verfertigung vorgegeben durch die Flurkarte des Landkreises Lippstadt, Maßstabvermerk 9. Okt. 1950

Größe 1:1000000
 Datum: 1950/01/01 — der Nr. 21 2402 100

Verfertigt: Lippstadt, den 9. Okt. 1954

Landkreis Lippstadt
 der von dem Kreisrat
 "Sitzmann"
 i. V.

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der Baulinien geometrisch eindeutig ist (Eichen ausgegrenzt).
 Landkreis Lippstadt Katasteramt

Kreisobervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBAuG vom 23.6.1950 (BGBI. S. 343) und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18.11.1952 (GS. NW. S. 167), von der Gemeindevertretung am 8.3.1962 als Satzung beschlossen.

Stirpe, den 6.3.1967
 Bürgermeister
 Ratsmitglied

Dieser Plan als Entwurf, einschließl. der Begründung hat gemäß § 2 (1) BBAuG vom 23.6.1950 (BGBI. S. 343) und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18.11.1952 (GS. NW. S. 167), von der Gemeindevertretung am 8.3.1962 als Entwurf beschlossen.

Stirpe, den 8.3.1967
 Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBAuG mit Verfügung vom 11.5.66 genehmigt worden.

Stirpe, den 8.4.1968
 Kreisverwaltungspräsident
 Minister

Dieser mit Verfügung vom 24.6.1967 genehmigte Bebauungsplan liegt gemäß § 12 des BBAuG vom 23. Juni 1950 (BGBI. S. 343) während der Dienststunden im Rathaus Lippstadt öffentlich aus, um den Angehörigen der Gemeinde Gelegenheit zu geben, sich zu äußern.

Stirpe, den 24.6.1967
 Bürgermeister

Planbearbeitung der Oberkreisdirektor Abteilung Planung Lippstadt, den 18.2.1965

Kreisbaustat Planer